

# Selektionskonzept Badminton für die Teilnahme an den European Games Minsk 2019

**Version:** 1.0

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.*

## 1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem EOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die European Games Minsk 2019.

## 2 Datum der Veranstaltung

European Games Minsk 2019: 14. – 30.06.2019  
Wettkämpfe Badminton: 24. – 30.06.2019

## 3 Teilnehmerzahlen / Quoten

### 3.1 EOC-Quotenplatzbestimmungen

**Einzel** Total 32 Quotenplätze pro Geschlecht (inkl. Host NOC und Universality Plätze)  
– Maximum 2 Herren & 2 Damen pro NOC, falls beide Top 8\* platziert sind, ansonsten je 1 Quotenplatz pro Geschlecht

**Doppel** Total 32 Quotenplätze pro Geschlecht (inkl. Host NOC und Universality Plätze)  
– Maximum 2 Herren- und 2 Damen-Doppel pro NOC, falls beide Top 4\* platziert sind, ansonsten 1 je ein Doppel pro Geschlecht

**Mixed Doppel** Total 32 Quotenplätze (inkl. Host NOC und Universality Plätze)  
– Maximum 2 Mixed-Doppel pro NOC, falls diese Top 4\* platziert sind, ansonsten 1 Mixed-Doppel pro NOC

\* Die Quotenplätze werden namentlich, gemäss bereinigter Europa Rangliste vom. 28.3.2019 (basierend auf der BWF Weltrangliste vom 28.3.2019) vergeben.

Falls mehrere Athleten die Qualifikationsrichtlinien erfüllen, entscheidet der Verband, unabhängig von der Ranglistenposition, welche Athleten er aufgrund Zusatzkriterien beurteilt und zur Selektion beantragen möchte (vgl. 4.3).

Nicht beanspruchte Host NOC oder Universality Plätze werden gemäss den Internationalen Richtlinien, an die nächste mögliche Nation vergeben.

### **3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/EOC Richtlinien**

Es gelten die Regelungen der IF/EOC gemäss Badminton Europe Confederation – Badminton (Version 2.0, Januar 2018)

## **4 Selektionen**

### **4.1 Allgemeine Bestimmungen**

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

### **4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe**

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 26.03.2018 – 24.03.2019

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- Alle Wettkämpfe, die im Qualifikations-Zeitraum 26.03.2018 bis 24.03.2019, für die Weltrangliste zählen

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Verband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

#### 4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Direktes Erreichen eines Quotenplatzes (ohne Reallocation).

**Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die European Games Minsk 2019.**

Zusatzkriterien:

Falls mehrere Athleten die Qualifikationsrichtlinien erfüllen, entscheidet der Verband, unabhängig von der Ranglistenposition, welche Athleten er aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien beurteilt und zur Selektion beantragen möchte.

- Trainerurteil
- Erfolgspotential
- Gesundheit
- Formkurve
- Potential im Hinblick auf Tokio 2020
- Athleten **ausserhalb** des nationalen Leistungsprogramms von Swiss Badminton, müssen das Potential auf eine 1/4-Final Qualifikation an den EG Minsk ausweisen, damit diese vom Verband zur Selektion vorgeschlagen werden.

**Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung und die positive Beurteilung der oben aufgeführten Zusatzkriterien voraus.**

#### 4.7 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

#### **4.8 Selektionskommissionen**

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Claude Heiniger, Zentralvortand (Verantwortlicher Ressort Leistungssport)
- John Dinesen, Chef Leistungssport & Nationaltrainer
- Judith Meulendijks, Assistenztrainerin Elite-Nationalmannschaft

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission EG Minsk 2019
- Florian Peiry, Assistant Head Coach, EG Minsk 2019
- Dominik Pürro, Leiter Verbandssupport Leistungssport, Swiss Olympic

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

### **5 Kommunikation**

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Konzepte werden nach Genehmigung durch den Teamchef von Swiss Olympic auf der Homepage von Swiss Olympic publiziert.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

### **6 Termine**

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 3.2): 26.03.2018
- Ende Selektionszeitraum (gem. 3.2): 24.03.2019
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 01.04.2019
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 10.04.2019 (Reallocation bis 01.05.2019)
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 03.04.2019
- Offizielles Selektionsdatum: 24.04.2019

Bern, 03.12.2019

---

**SWISS OLYMPIC**



Ralph Stöckli  
Chef de Mission &  
Head Coach EG Minsk 2019



Michel Bonny  
Assistant Head Coach EG Minsk 2019

---

**Swiss Badminton**



Robert de Kock  
Präsident



John Dinesen  
Teamchef Minsk 2019